



Ich - Du - Wir



Infos für Familien  
im Kreis Steinfurt



KREIS  
STEINFURT

# Inhalt

|                                             |           |                                                           |           |
|---------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                              | <b>5</b>  | <b>Frühe Hilfe, Beratungsangebote und sonstige Hilfen</b> | <b>46</b> |
| <b>Der Kreis Steinfurt</b>                  | <b>6</b>  | Familientelefon .....                                     | 47        |
| <b>Wir werden Eltern</b>                    | <b>8</b>  | Mama oder Papa ist krank - wer hilft? .....               | 47        |
| Schwangerschaft und Mutterschutz .....      | 9         | Frühe Hilfen entlasten und unterstützen .....             | 48        |
| Geburt und Nachsorge .....                  | 12        | Ehe-, Familien- und Lebensberatungen .....                | 51        |
| Die Zähne .....                             | 14        | Hilfen für behinderte oder von                            |           |
| Wichtiges rund um die Elternschaft .....    | 15        | Behinderung bedrohte Kleinkinder .....                    | 52        |
| <b>Kind und Beruf</b>                       | <b>18</b> | Hilfen für behinderte oder von Behinderung                |           |
| Elternzeit .....                            | 19        | bedrohte Kinder und Jugendliche .....                     | 53        |
| Wiedereinstieg in den Beruf .....           | 21        | Erziehungsberatung .....                                  | 54        |
| Teilzeit .....                              | 22        | Beratung bei Trennung und Scheidung .....                 | 55        |
| Wenn das Kind krank ist .....               | 23        | Schuldnerberatung .....                                   | 56        |
| Familienfreundliche Unternehmen .....       | 24        | Beratung bei den Jugendämtern .....                       | 56        |
| Betreuung der Kinder .....                  | 25        | Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund           | 57        |
| Kindertageseinrichtungen und                |           | Beratung beim sozialen Dienst .....                       | 58        |
| Spielgruppen .....                          | 26        | Beratungsangebote für Menschen mit                        |           |
| Familienzentren .....                       | 27        | Hörschädigung .....                                       | 58        |
| Kindertagespflege .....                     | 28        | Pflegestützpunkte .....                                   | 59        |
| <b>Schule und Ausbildung</b>                | <b>30</b> | Bestellung einer Betreuung .....                          | 60        |
| Die „richtige“ Schule .....                 | 31        | Rechte als Mensch mit Behinderung .....                   | 61        |
| Schuleingangsuntersuchung .....             | 32        | Menschen mit Behinderung im Beruf .....                   | 62        |
| Schulpsychologische Beratung .....          | 33        | Altenhilfe- und Pflegeberatung .....                      | 63        |
| Freizeit und Ferien .....                   | 34        | Hilfen bei häuslicher Gewalt .....                        | 65        |
| Ausbildung .....                            | 35        | Hilfen bei Gewalt gegen Kinder .....                      | 66        |
| <b>Besondere finanzielle Unterstützung</b>  | <b>36</b> | Frauenberatungsstelle Rheine .....                        | 67        |
| Elterngeld .....                            | 37        | Frauenhaus in Rheine .....                                | 67        |
| Kindergeld .....                            | 38        | <b>Anhang</b>                                             |           |
| Unterhaltsvorschuss .....                   | 38        | Jugendämter .....                                         | 68        |
| Kinderzuschlag .....                        | 39        | Die 24 Städte und Gemeinden .....                         | 69        |
| Bildungs- und Teilhabepaket .....           | 40        | Gleichstellungsbeauftragte aus dem                        |           |
| <b>Allgemeine finanzielle Unterstützung</b> | <b>42</b> | Kreis Steinfurt .....                                     | 70        |
| Arbeitslosengeld I .....                    | 43        | Notfallnummern .....                                      | 71        |
| Arbeitslosengeld II .....                   | 44        | Impressum .....                                           | 71        |
| Wohngeld .....                              | 45        |                                                           |           |

# Vorwort

## Liebe Familien!

Wie schön, dass Sie unsere neue Familienbroschüre in den Händen halten.

Im Jahr 2012 haben wir sie zum ersten Mal aufgelegt, zwischendurch aktualisiert und nun vollständig überarbeitet. Zuviel hat sich geändert, es sind einige neue Projekte und Ansprechpartner/innen hinzu gekommen und wir wünschten uns nach vier Jahren auch ein neues Layout für unsere Familienbroschüre. Und voilà: Hier ist sie.

Sie sollte so bunt und fröhlich sein wie unsere erste Auflage, denn wer bringt so viel Farbe, so viel Lebenslust und Temperament in unser Leben wie Kinder?

Viele Informationen sind für Familien mit kleinen Kindern nützlich. Ich freue mich, dass diese Broschüre mehr ist: sie ist ein Informationswerk für **alle** Familien im Kreis Steinfurt. Also auch für diejenigen, die nicht dem typischen Mutter-Vater-Kind(er)-Bild entsprechen: die Familien mit nur einem Elternteil, gleichgeschlechtliche Paare oder Patchworkfamilien oder Familien, zu denen (auch) ein Pflege- oder Adoptivkind gehört. Ich sehe den Begriff der Familie sehr weit – all diese Facetten gehören dazu und das ist gut so. Zu einer Familie gehört auch die Großelterngeneration. Wir wollen mit dieser Broschüre auch diejenigen informieren, die sich – vielleicht sogar neben der Verantwortung für den Nachwuchs – auch um die eigenen Eltern kümmern.

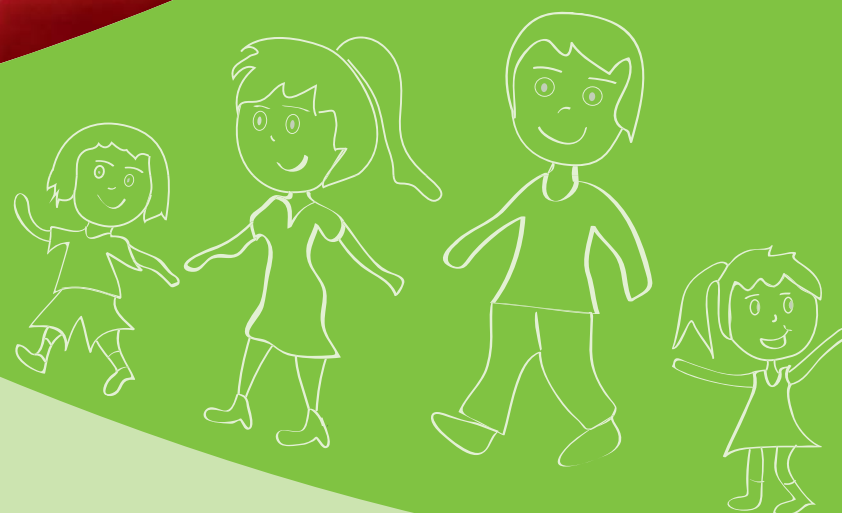
Familie ist für mich ein generationenübergreifendes soziales Netzwerk, in dem jeder für den anderen langfristig Verantwortung übernimmt. Familie ist der Rückhalt, der sichere Anker, der Ort, an den man gerne zurückkommt und sich wohl und geborgen fühlt. Es gibt auch Familien, in denen etwas fehlt und die Unterstützung brauchen. Auch dann ist der Kreis Steinfurt ein guter Ansprechpartner und vermittelt gerne weitere Hilfsangebote.

Wenn Sie eine Frage oder ein Anliegen haben, rufen Sie also bitte beim Kreis Steinfurt an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale sind erreichbar unter der Telefonnummer 0 25 51 / 69 – 0 und vermitteln Ihnen gerne die richtige Ansprechperson. Wir helfen Ihnen gerne!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



Dr. Klaus Effing | Landrat





# Der Kreis Steinfurt

## Die 24 Städte und Gemeinden

Der Kreis Steinfurt ist mit rd. 1.800 Quadratkilometern der flächenmäßig zweitgrößte Kreis in NRW. Er grenzt an Niedersachsen und liegt nahe den Niederlanden – also im Westen ganz oben. Nicht nur geografisch. Eine gesunde Wirtschaftsstruktur mit einer sehr geringen Arbeitslosenquote, vielfältige Freizeitmöglichkeiten, erschwingliches Bauland und günstige Verkehrsanbindungen sind nur einige der Faktoren, die die hohe Lebensqualität und die Familienfreundlichkeit in dieser Region ausmachen. Rund 437.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben in 24 Städten und Gemeinden – verhältnismäßig viele davon sind Kinder.



Die größte Stadt im Kreis Steinfurt ist Rheine, dort leben ca. 74.000 Menschen. Die kleinste Gemeinde ist zurzeit Horstmar mit rund 6.350 Einwohnern.

Mehr Informationen über die Kommunen gibt es auf deren Internetseiten:

|                                                            |                                                              |                                                                                  |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="http://www.altenberge.de">www.altenberge.de</a>   | <a href="http://www.laer.de">www.laer.de</a>                 | <a href="http://www.ochtrup.de">www.ochtrup.de</a>                               |
| <a href="http://www.emsdetten.de">www.emsdetten.de</a>     | <a href="http://www.lengerich.de">www.lengerich.de</a>       | <a href="http://www.recke.de">www.recke.de</a>                                   |
| <a href="http://www.greven.net">www.greven.net</a>         | <a href="http://www.lienen.de">www.lienen.de</a>             | <a href="http://www.rheine.de">www.rheine.de</a>                                 |
| <a href="http://www.hoerstel.de">www.hoerstel.de</a>       | <a href="http://www.lotte.de">www.lotte.de</a>               | <a href="http://www.saerbeck.de">www.saerbeck.de</a>                             |
| <a href="http://www.hopsten.de">www.hopsten.de</a>         | <a href="http://www.metelen.de">www.metelen.de</a>           | <a href="http://www.steinfurt.de">www.steinfurt.de</a>                           |
| <a href="http://www.horstmar.de">www.horstmar.de</a>       | <a href="http://www.mettingen.de">www.mettingen.de</a>       | <a href="http://www.tecklenburg.de">www.tecklenburg.de</a>                       |
| <a href="http://www.ibbenbueren.de">www.ibbenbueren.de</a> | <a href="http://www.neuenkirchen.de">www.neuenkirchen.de</a> | <a href="http://www.gemeinde-westerkappeln.de">www.gemeinde-westerkappeln.de</a> |
| <a href="http://www.ladbergen.de">www.ladbergen.de</a>     | <a href="http://www.nordwalde.de">www.nordwalde.de</a>       | <a href="http://www.wettringen.de">www.wettringen.de</a>                         |



# Wir werden Eltern



**E**in Kind zu bekommen, stellt das Leben erst einmal auf den Kopf.

Der Weg dorthin hat viele Gesichter: Viele Paare erleben Schwangerschaft und Geburt und wachsen mit ihrem Baby zu einer Familie zusammen. Andere sorgen von einem Moment auf den nächsten für ein (Klein-)Kind, weil sie es adoptieren oder in Pflege nehmen.

Dieses Kapitel zeigt Möglichkeiten auf dem Weg zum Elternsein auf und informiert auch über rechtliche Aspekte.

## Schwangerschaft und Mutterschutz

**97** Prozent der Kinder kommen gesund zur Welt. Trotzdem ist es wichtig, während der Schwangerschaft die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Nach den Mutterschaftsrichtlinien hat eine Schwangere Anspruch auf bis zu 14 Untersuchungen. Sie kann die Frauenärztin / den Frauenarzt aufsuchen oder sich auch einer Hebamme anvertrauen.



**N**ach der Erstuntersuchung folgen weitere Termine üblicherweise in vierwöchigem Abstand, in den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten alle zwei Wochen und kurz vor der Geburt wöchentlich oder alle drei Tage. Ultraschalluntersuchungen sind im ersten, zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittel vorgesehen.

Für schwangere Frauen und Mütter gelten im Berufsleben besondere Regelungen. Hier ein Überblick über die wichtigsten:



### Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis vier Monate nach der Entbindung darf das Unternehmen das Arbeitsverhältnis bis auf wenige Ausnahmen nicht kündigen. Das gilt allerdings nur, wenn dem Unternehmen die Schwangerschaft bekannt ist oder aber, wenn sie ihm innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird.

### Vermeiden von Gesundheitsrisiken

Werdende Mütter dürfen unter anderem keine schweren körperlichen Arbeiten verrichten und dürfen keinen Gefahrstoffen ausgesetzt werden. Für bestimmte Arbeitsbereiche gibt es sogenannte generelle Beschäftigungsverbote, das heißt, die Frauen dürfen ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr nachgehen. Das gilt zum Beispiel für Arbeiten, bei denen werdende Mütter erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt sind oder bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder bei denen sie dauernd hocken oder sich gebückt halten müssen. Auch Akkord- und Fließbandarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo ist für Schwangere verboten.

### Arbeitszeiten

Werdende und auch stillende Mütter dürfen nicht in Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr), nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht mit Mehrarbeit beschäftigt werden.

Außerdem dürfen sie nicht mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden pro Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahren täglich höchstens 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche arbeiten. Gesetzliche Ruhepausen sowie die Fahrzeit von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück gelten dabei nicht als Arbeitszeit. Einige begrenzte Abweichungen von den Verboten sind für manche Beschäftigungsbereiche wie zum Beispiel Krankenhäuser oder das Gaststätten- und Hotelgewerbe erlaubt.

Der Arbeitgeber hat die Schwangere zudem für die Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen von der Arbeit freizustellen (einschließlich Wegezeiten).

Schutzfristen vor und nach der Entbindung: Die Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet im Normalfall acht Wochen nach der Entbindung. Bei medizinischen Frühgeburten und bei Mehrlingsgeburten beträgt die Schutzfrist nach der Geburt zwölf Wochen. Wird der errechnete Geburtstermin überschritten, verkürzt sich die Schutzfrist nicht. Insgesamt betragen die Mutterschutzfristen (vor und nach der Geburt) also zusammen mindestens 14 Wochen. Alle Tage, die durch eine „vorzeitige“ Entbindung verloren gehen, werden gewissermaßen an die acht- bzw. zwölfwöchige Schutzfrist nach der Geburt „angehängt“.

### Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Eigenständig bei der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Frauen erhalten während der Zeit des Mutterschutzes Mutterschaftsgeld. Hierüber informieren die Krankenkassen.

In bestimmten Fällen (zum Beispiel familienversicherte Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung, privat versicherte oder nicht versicherte Arbeitnehmerinnen) gibt es Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt (weitere Informationen: [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)).

Frauen, die Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben, erhalten zusätzlich von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.



Rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein informieren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie geben umfassend Auskunft zu rechtlichen Ansprüchen wie Mutterschutz, Elterngeld/-zeit und Kindergeld und vermitteln bei Bedarf an andere Fachkräfte. Im Gespräch werden individuelle, der jeweiligen Lebenssituation angepasste Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Darüber hinaus können Themen wie Probleme mit der Partnerschaft, die Situation als Alleinerziehende(r), berufliche Perspektiven, Fragen zum Kindschaftsrecht oder konkrete Betreuungsmöglichkeiten sowie Verhütung und Familienplanung eine Rolle spielen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Steinfurt vermitteln zudem finanzielle Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel auch Ansprechpersonen im Schwangerschaftskonflikt.

#### Der kurze Draht:

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Kreis Steinfurt | Tecklenburger Straße 10 in Steinfurt | Telefon 02551 • 692830

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Kreis Steinfurt | Landrat-Schultz-Straße 1 in Tecklenburg | Telefon 05482 • 703560

Es werden offene Sprechstunden in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Lengerich, Ochtrup, Rheine und Steinfurt angeboten, Email: [konfliktberatung@kreis-steinfurt.de](mailto:konfliktberatung@kreis-steinfurt.de).

#### Auch andere Träger bieten Beratungen an:

Caritas-Schwangerschaftsberatung | Lingener Straße 11 in Rheine | Telefon 05971 • 862711

Diakonisches Werk | Stettiner Straße 25 in Lengerich | Telefon 05481 • 3054260

Diakonisches Werk | Wasserstraße 32 in Steinfurt | Telefon 02551 • 1314

donum vitae | Münsterstraße 18 bis 22 in Rheine | Telefon 05971 • 984777

pro familia | Münsterstraße 13 in Emsdetten | Die Terminvergabe erfolgt über pro familia Münster Telefon 0251 • 45858.



# Geburt und Nachsorge

Ob im Krankenhaus oder zu Hause: Die Geburt eines Kindes gehört zu den elementarsten Ereignissen im Leben. Ärztinnen/Ärzte und Hebammen begleiten die Geburt.

Nach der Geburt haben Frauen, die gesetzlich versichert sind, Anspruch auf Hebammen-Nachsorge zu Hause: In den ersten zehn Lebenstagen kann die Hebamme täglich zu Besuch kommen, danach zahlen die Krankenkassen weitere 16 Besuche innerhalb der ersten acht Wochen und nach deren Ablauf noch acht weitere Kontakte (telefonisch oder Hausbesuch). Bei medizinischer Indikation, zum Beispiel bei einer Frühgeburt, ist eine verlängerte Betreuung auf Rezept vom Kinderarzt bzw. von der Kinderärztin oder vom Frauenarzt bzw. von der Frauenärztin möglich.

Nach der Geburt stehen die Früherkennungsuntersuchungen – die sogenannten U-Untersuchungen – auf dem Programm. Sie geben Eltern und Kindern Sicherheit und die Chance auf einen gesunden Start von Anfang an. Sie dienen der Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen, die die körperliche, geistige und / oder psychosoziale Entwicklung des Kindes im besonderen Maße gefährden könnten. Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer sie durchgeführt werden sollen. Dies hat seinen guten Grund, da die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend ist.



## Zeiträume der Untersuchungen im Überblick:

|      |                         |                                                                                            |
|------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| U 1  | nach der Geburt         | Die Neugeborenen-Erstuntersuchung                                                          |
| U 2  | 3. bis 10. Lebenstag    | Die erste kinderärztliche Grunduntersuchung                                                |
| U 3  | 4. bis 5. Lebenswoche   | Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinderärztin/-arzt und Familie |
| U 4  | 3. bis 4. Lebensmonat   | Neugierig auf die Welt – gleichzeitig auch erster Impftermin                               |
| U 5  | 6. bis 7. Lebensmonat   | Das Baby wird zusehends beweglicher, die ersten Zähne kommen                               |
| U 6  | 10. bis 12. Lebensmonat | Start ins Kleinkindalter – die ersten Schritte wagen                                       |
| U 7  | 21. bis 24. Lebensmonat | Das Leben entdecken – aus dem Baby ist ein Kleinkind geworden                              |
| U 7a | 34. bis 36. Lebensmonat | Gut sehen, sprechen und verstehen - vom Kleinkind zum Kindergartenkind                     |
| U 8  | 46. bis 48. Lebensmonat | Gesund groß werden – auf dem Weg zum Vorschulkind                                          |
| U 9  | 60. bis 64. Lebensmonat | Bald geht es in die Schule                                                                 |
| U 10 | 7 – 8 Jahre             | Schulkind - Erkennen umschriebener Entwicklungsstörungen                                   |
| U 11 | 9 – 10 Jahre            | Wechsel zur weiterführenden Schule - Erkennen von Schulleistungsstörungen                  |
| J 1  | 13 Jahre                | Ratschläge zum Gesundheitsverhalten                                                        |
| J 2  | 16 - 17 Jahre           | Gesund durch die Pubertät                                                                  |



### Der kurze Draht:

Fragen zu den Früherkennungsuntersuchungen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kreis Steinfurt | 02551 • 692820.

Die Familienhebamme des Kreises Steinfurt ist unter Telefon: 02551 • 692884 zu erreichen.  
Gute Ratgeber sind zudem auch die Hebammen vor Ort.  
Im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de/hebammen](http://www.kreis-steinfurt.de/hebammen) ist eine Auflistung zu finden.



## Die Zähne

„**M**ilchzähne fallen ja sowieso aus!“ Das ist leider die falsche Einstellung. Denn die Milchzähne bilden das Fundament für ein gesundes Gebiss. Umso wichtiger ist, schon früh auf die richtige Mundhygiene zu achten.

So soll ab dem ersten Zahn das Zähneputzen zum alltäglichen Ritual werden und in die Trinkflasche sollen nur Wasser und Milch gefüllt werden. Nach dem ersten Lebensjahr sollen die Kinder aus Bechern und Tassen trinken und auch die Schnullerfee kann jetzt gut zum Einsatz kommen - viele Fachleute empfehlen sogar, den Schnuller abzugewöhnen, wenn das Baby etwa acht Monate alt ist. Mit drei Jahren sollen die Zähne zwei- bis dreimal pro Tag geputzt werden. Wenn Mama oder Papa zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung geht, ist das eine gute Möglichkeit, dass das Kind die Zahnarztpraxis angstfrei kennenlernt, bevor vielleicht einmal eine Behandlung nötig wird.



Der kurze Draht:

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes  
Telefon 02551 • 692856.

Eine gute Kontaktadresse ist auch der Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Steinfurt, dessen Teammitglieder zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen die richtige Zahnputztechnik vermitteln. Weitere Infos gibt es unter Telefon 02551 • 692890, per Mail an [ak.zahngesundheit@kreis-steynfurt.de](mailto:ak.zahngesundheit@kreis-steynfurt.de) und im Internet unter [www.ak-zahn-steynfurt.de](http://www.ak-zahn-steynfurt.de).



## Wichtiges rund um die Elternschaft

### Vaterschaftsfeststellung

Bekommt eine nicht verheiratete Frau ein Kind, so muss die Vaterschaft besonders festgestellt werden. Das gilt auch, wenn der Vater mit dem Kind und der Mutter als Familie zusammenlebt. Die Vaterschaft kann vor oder nach der Geburt durch eine Anerkennungsurkunde festgestellt werden. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung in urkundlicher Form zustimmen. Die Urkunden können kostenfrei beim Standesamt oder beim Jugendamt erstellt werden.

Wenn der Vater des Kindes nicht bereit ist, seine Vaterschaft anzuerkennen, kann beim Familiengericht ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft gestellt werden.

Mit einer verbindlich geklärten Vaterschaft sind - neben dem Wissen um die eigene Herkunft - auch wichtige rechtliche Wirkungen verbunden wie Unterhaltsansprüche für die Mutter und ihr Kind und zum Beispiel Erb-, Renten- oder Krankenversicherungsansprüche.

### Elterliche Sorge

Wenn eine Mutter nicht verheiratet ist, hat sie mit der Geburt ihres Kindes grundsätzlich die alleinige elterliche Sorge. Es ist aber auch möglich, mit dem Vater gemeinsam die elterliche Sorge auszuüben. Hierfür müssen beide Elternteile entsprechende Sorgeerklärungen in Form einer Urkunde abgeben. Das ist schon vor der Geburt des Kindes möglich. Die Beurkundung ist kostenfrei beim Jugendamt möglich.

Ist ein Elternteil zur Abgabe der Sorgeerklärung nicht bereit, kann der andere Elternteil beim Familiengericht die Übertragung der elterlichen Sorge auf beide Eltern beantragen.

Durch eine spätere Trennung ändert sich grundsätzlich nichts an der gemeinsamen Sorge. Der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, hat jedoch die Befugnis, in Angelegenheiten des täglichen Lebens allein zu entscheiden. Eine Beendigung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist nur durch eine Entscheidung des Familiengerichtes möglich. Wenn Eltern zu einem späteren Zeitpunkt heiraten, steht ihnen automatisch von diesem Zeitpunkt an die elterliche Sorge gemeinsam zu.

## Unterhalt

Grundsätzlich sind Mutter und Vater dem Kind gegenüber zum Unterhalt verpflichtet. Der Elternteil, bei dem sich das minderjährige Kind aufhält, erfüllt seine Verpflichtung in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist zum Unterhalt (in Geld) verpflichtet. Die Höhe des Unterhaltes richtet sich nach den Einkünften und der persönlichen Situation des/der Unterhaltspflichtigen.

Um den Anspruch des Kindes gegenüber dem Unterhaltspflichtigen abzusichern, empfiehlt es sich, die Unterhaltsverpflichtung des nicht betreuenden Elternteiles beurkunden zu lassen. Im Konfliktfall kann der Unterhaltsanspruch des Kindes in einem gerichtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Dies gilt auch bei Trennung.

## Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes: Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein Angebot der Jugendämter bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung des Kindesunterhaltes.

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind alleine zusteht oder bei gemeinsamem Sorgerecht der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Es genügt ein schriftlicher Antrag beim Jugendamt. Die Beistandschaft besteht, solange dies der antragstellende Elternteil möchte. Er kann die Beendigung jederzeit schriftlich beantragen. Außerdem endet die Beistandschaft, wenn der Elternteil nicht mehr sorgeberechtigt ist, bei Volljährigkeit des Kindes oder wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland begründet.

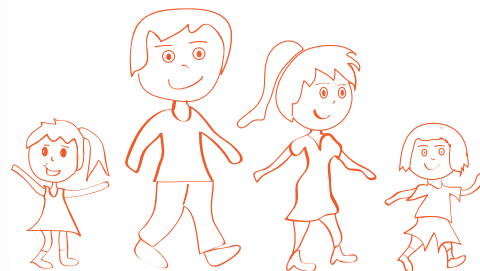
Durch die Beistandschaft ist das Sorgerecht nicht eingeschränkt. Im Rahmen der Beauftragung ist der Beistand ebenfalls gesetzlicher Vertreter des Kindes.

### Der kurze Draht:

Jugendamt Kreis Steinfurt in Steinfurt | Telefon 02551 • 692343

Jugendamt Kreis Steinfurt in Tecklenburg | Telefon 05482 • 703413

Menschen, die in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine wohnen, wenden sich an die dortigen Jugendämter. Die Kontaktdaten sind auf Seite 68 zu finden.



## Vormundschaft und Pflegschaft

Besteht für ein minderjähriges Kind keine gesetzliche Vertretung, ordnet das zuständige Amtsgericht eine Vormundschaft an. Damit wird der Vormund gesetzlicher Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen. Er hat das Recht und die Pflicht, für die Person (Personensorge) und das Vermögen (Vermögenssorge) des Mündels zu sorgen. Die Vormundschaft wird – nach Eignung – einem ehrenamtlichen Vormund, einem Berufs- oder Vereinsvormund oder dem Jugendamt übertragen.

Die gesetzliche Vertretung kann sich auch auf Teile der elterlichen Sorge wie zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge beziehen (Pflegschaft).

Eine Vormundschaft oder Pflegschaft wird zum Beispiel angeordnet bei Entzug der elterlichen Sorge, wenn die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder der allein sorgeberechtigte Elternteil stirbt oder wenn die elterliche Sorge ruht (beispielsweise unbekannter Aufenthalt der Eltern).

Eine Vormundschaft tritt kraft Gesetzes immer ein, wenn die Mutter eines Kindes minderjährig ist.

Der kurze Draht: Jugendamt Kreis Steinfurt | Telefon 02551 • 692352

## Adoption

Ob eine Frau überlegt, ihr Kind zur Adoption freizugeben, ein Paar eines gerne adoptieren möchte oder aber ein adoptiertes Kind Kontakt zu seinen leiblichen Eltern aufnehmen möchte: die Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Steinfurt sind die richtigen Ansprechpersonen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort geben Auskunft, beraten und unterstützen in allen Fragen, die mit einer Adoption in Verbindung stehen.

Sie sind für Menschen da, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten und beraten sie, die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Wenn sie sich entscheiden, das Kind zu behalten, leisten und vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hilfe.

Bürgerinnen und Bürger, die ein Kind adoptieren möchten, werden auf dessen Aufnahme vorbereitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen mit Adoptierten, die sich mit ihrer Vorgeschichte beschäftigen oder Kontakt zu ihren leiblichen Eltern aufnehmen wollen und beraten leibliche Mütter und Väter, die den Wunsch haben, Kontakt zu ihrem zur Adoption freigegebenen Kind aufzunehmen.

### Der kurze Draht:

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Rheine, Ibbenbüren, Emsdetten und Greven | Klosterstraße 14 in Rheine kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger, die in diesen vier Städten wohnen: 05971 • 939521.

Für die Menschen in den anderen Kommunen im Kreis Steinfurt ist die Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Steinfurt der richtige Ansprechpartner: Telefon: 02551 • 692420.

# Kind und Beruf

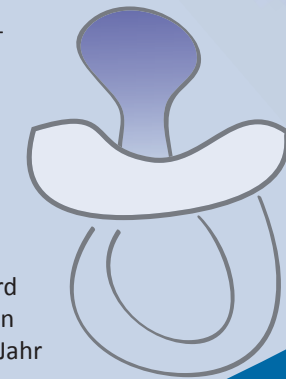
**O**b nach dem Mutterschutz oder nach drei Jahren: Die meisten Eltern wollen heute Kind(er) und Beruf miteinander vereinbaren. In diesem Kapitel geht es um Rechte wie Elternzeit und Teilzeit, um Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für den Nachwuchs und um Informationen, wie der Wiedereinstieg in den Beruf am besten gelingt.

Auch für Männer wird dieses Kapitel immer interessanter: Sie nehmen zunehmend öfter für den Nachwuchs eine Auszeit vom Job oder arbeiten weniger Stunden als zuvor: So werden zwischen 20 % und 25 % der Anträge auf Elterngeld von Vätern gestellt. Die überwiegende Mehrheit von ihnen, circa 83 %, tritt allerdings nur für zwei Monate im Beruf kürzer.

## Elternzeit

**E**ltern können nach der Geburt ihres Kindes bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit anmelden. Sie haben einen Rechtsanspruch, wenn sie das Kind im gemeinsamen Haushalt betreuen und erziehen. Die Elternzeit steht beiden Elternteilen unabhängig voneinander zu und muss spätestens sieben Wochen vor Beginn dem Arbeitgeber schriftlich gemeldet werden.

Es besteht ein Anspruch auf drei Jahre Elternzeit bzw. Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Melden die Eltern oder meldet ein Elternteil erstmals Elternzeit an, müssen sie gegenüber dem Arbeitgeber verbindlich erklären, wie sie bis zum zweiten Geburtstag des Kindes Elternzeit nehmen wollen. Zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber 13 Wochen vor Ablauf der zweijährigen Elternzeit, muss der Arbeitgeber schriftlich über die Elternzeit im dritten Lebensjahr des Kindes informiert werden. Wird bereits mit der ersten Anmeldung die Elternzeit für die ersten drei Lebensjahre des Kindes angemeldet, ist auch das dritte Jahr Elternzeit verbindlich erklärt worden.





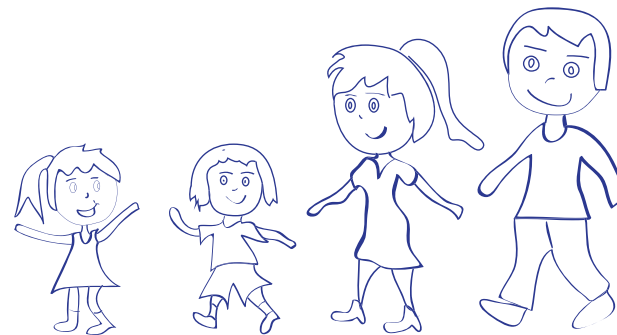
Möglich ist auch, einen Teil der Elternzeit, maximal 24 Monate, aufzusparen und zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes zu nehmen. Insgesamt kann die Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden.

Auch für ein Kind in Adoptions- oder Vollzeitpflege besteht ein Anspruch auf Elternzeit von bis zu drei Jahren. Die Elternzeit kann an dem Tag beginnen, an dem das Kind aufgenommen wird. Sie endet in jedem Fall zum achten Geburtstag des Kindes.

Ebenso kann unter gewissen Umständen für Großeltern (sofern sie Arbeitnehmer sind) ein Anspruch auf Elternzeit bestehen, wenn sie mit ihrem Enkelkind in einem Haushalt leben.

Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ist grundsätzlich möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht sogar ein rechtlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit.

Befristete Verträge verlängern sich durch die Elternzeit in der Regel nicht.



## Wiedereinstieg in den Beruf

Je länger die Familienpause ist, desto besser muss der Wiedereinstieg in das Berufsleben vorbereitet werden.

Für Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt die richtige Ansprechpartnerin. Bei den regelmäßigen Informationsveranstaltungen zum Thema „Wiedereinstieg in den Beruf“ führt sie kompetent durch den Dschungel der Arbeitsmarkt- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten.

Die Termine für die Infoveranstaltungen können telefonisch bei ihr erfragt werden oder auf der Internetseite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) unter „Veranstaltungen“ abgerufen werden.

Für Menschen, die ALG-II-Leistungen beziehen, ist die erste Anlaufstelle für eine Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf das jobcenter am Wohnort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten gerne die Fragen, beraten über weiterführende Hilfen und erarbeiten eine individuelle Strategie zum Wiedereinstieg. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind aufgeführt unter [www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de).

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Das regionale Internetportal [www.wiedereinstieg-im-kreis-steinfurt.de](http://www.wiedereinstieg-im-kreis-steinfurt.de) bietet eine umfassende Informationsquelle zum Thema „Berufsrückkehr und Wiedereinstieg“.

Ausführliche Informationen, Anregungen und Servicetipps gibt es unter [www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de) und in mehreren Sprachen auch unter [www.migra-info.de](http://www.migra-info.de).

### Der kurze Draht

Agentur für Arbeit Rheine, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Dutumer Straße | Rheine | Telefon: 05971 • 930451 | Email: [Rheine.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Rheine.BCA@arbeitsagentur.de)

jobcenter Kreis Steinfurt, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Telefon: 02551 • 691714 | Email: [BCA@kreis-steinfurt.de](mailto:BCA@kreis-steinfurt.de)

### Der kurze Draht:

Fragen beantwortet das Jugendamt des Kreises Steinfurt gerne unter folgenden Telefonnummern:

02551 • 692450 (Familiennamen des Kindes beginnt mit A bis D), 02551 • 692452 (E bis J),  
02551 • 692458 (K bis Me), 02551 • 692454 (Mf bis Sr), 02551 • 692455 (St bis Z)

Allgemeine Fragen können Sie auch unter der Telefonnummer 02551 • 692453 klären.





## Teilzeit

Eine viel genutzte Möglichkeit, Kind und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist die Teilzeitarbeit. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Manche Mütter oder Väter arbeiten zum Beispiel nur an einem Tag in der Woche, andere montags bis freitags, aber nur bis zum Mittag.

Teilzeitarbeit wird gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel immer wichtiger. Viele Frauen und Männer wünschen sich Teilzeitarbeit, um ihren Beruf für die Familie nicht aufgeben zu müssen, aber trotzdem Zeit für sie zu haben. Um die Arbeitskräfte zu binden, bietet sich für Firmen an, möglichst flexibel auf die Arbeitszeitwünsche zu reagieren.

Teilzeitarbeit kommt durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es einen Rechtsanspruch auf Verringerung der Arbeitszeit. Näheres regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).



## Wenn das Kind krank ist

Ob das Kind nun in der Kita, in der Schule oder bei der Tagesmutter ist – wenn es krank wird, gerät jedes Betreuungsmodell ins Wanken. Muss die Mutter oder der Vater zu Hause bleiben, gibt es zwei Möglichkeiten:

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmten Notfällen bis zu fünf Tage bezahlt fehlen. Dazu gehört auch die Erkrankung eines Kindes, wenn es noch keine acht Jahre alt ist. Der Haken an der Sache: Der BGB-Paragraf darf im Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden. Wer sich darauf stützen will, sollte sicherheitshalber einen Blick in seinen Vertrag werfen.

Eine andere Möglichkeit gibt es für Eltern, die und deren Kind bzw. Kinder gesetzlich krankenversichert sind: Wenn im Haushalt keine andere Person lebt, die sich um das Kind kümmern kann, können Eltern von der Arbeit unbezahlt freigestellt werden, solange das kranke Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist. Sie bekommen dann von ihrer Krankenkasse für diese Tage Krankengeld. Dafür ist ein Attest vom Kinderarzt bzw. von der Kinderärztin notwendig. Zehn Tage pro Elternteil (Alleinerziehende 20 Tage) und Jahr ist das für das erste kranke Kind möglich. Bei zwei Kindern sind es je Elternteil 20 Tage jährlich (Alleinerziehende 40 Tage), ab drei Kindern je Elternteil 25 Tage (Alleinerziehende 50 Tage). Hat das Kind eine lebensbedrohliche Krankheit, besteht ein unbefristetes Anrecht auf Freistellung vom Job sowie Krankengeld von der Kasse.

Bei freiwilliger Krankenversicherung sind abweichende Leistungen der Krankenkasse möglich. Weitere Informationen und Beratungen gibt es bei Ihrer Krankenkasse.



## Familientfreundliche Unternehmen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig, sondern auch für die Arbeitgeber. Das gilt besonders für den Kreis Steinfurt. Angesichts der sehr niedrigen Arbeitslosenquote verschärft sich im Münsterland zusehends der Wettbewerb um qualifizierte Facharbeitskräfte. Ein familienfreundliches Umfeld kann da zum echten Betriebsplus werden, das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer interessant und motivierend ist.



### BetriebsplusFamilie

Um die Familienfreundlichkeit in Betrieben zu fördern, hat der Kreis Steinfurt im Jahr 2008 einen Wettbewerb ins Leben gerufen: „BetriebsplusFamilie“.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02551 • 692772 und im Internet unter [www.betriebsplusfamilie.de](http://www.betriebsplusfamilie.de).



## Betreuung der Kinder

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Im Kreis Steinfurt gibt es verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielgruppen sorgen mit verschiedenen Betreuungsoptionen für die nötige Flexibilität. Integrative Gruppen fördern durch ihre Angebote das gemeinsame Aufwachsen von behinderten und nicht behinderten Kindern.



## Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen



Die Kindertageseinrichtungen im Kreis Steinfurt bieten eine der Möglichkeiten, das Kind oder die Kinder betreuen zu lassen.

Die Einrichtungen unterscheiden sich unter anderem in Größe, pädagogischem Konzept und Öffnungszeiten.

Je nach Einkommen und gebuchtem Stundenkontingent (bei den meisten Kindertagesstätten kann zwischen 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche gewählt werden) sind Elternbeiträge zu zahlen.

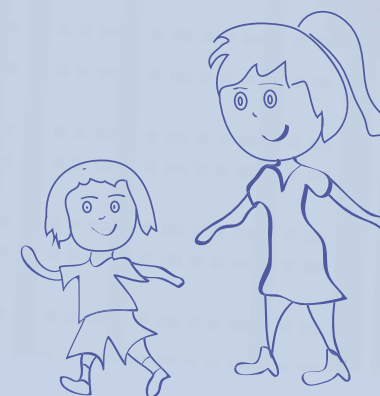
Für Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist die Kindertagesbetreuung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei.

Unter [www.kita-finder.nrw.de](http://www.kita-finder.nrw.de) gibt es die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu finden, die das gewünschte Betreuungsmodell anbietet.

„Schritt für Schritt in die Kita - wie geht das?“ Dieser Flyer gibt Hinweise, wie es gelingt, dass sich ihr Kind von Anfang an in der Kita wohlfühlt.

Weitere Informationen gibt es auch vor Ort bei den Einrichtungen und bei den Jugendämtern.

Die Adressen der Jugendämter in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine stehen auf Seite 68, für die übrigen Kommunen ist das Jugendamt Kreis Steinfurt zuständig, Telefon 02551 • 692313. Informationen über Spielgruppen gibt es in den örtlichen Rathäusern.



## Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die als erste verlässliche Anlaufstellen für Familien dienen. Sie sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Eltern bei der Erziehung unterstützen. Frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen werden ermöglicht, indem die Familienzentren die bereits vorhandenen Dienste und Angebote als Knotenpunkte bündeln.

Im Kreis Steinfurt gibt es in jedem Ort Familienzentren.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de).

### Der kurze Draht:

Einwohnerinnen und Einwohner aus Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine erhalten Informationen in den örtlichen Jugendämtern (Adressen siehe Seite 68).

Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Orten wenden sich an das Jugendamt des Kreises Steinfurt | Telefon 02551 • 692473.

# Kindertagespflege

**K**indertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern bis 14 Jahren. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, ist zeitlich flexibel und wird individuell von Eltern und den Tagespflegepersonen (Tagesmütter und –väter) gestaltet. Für ein gutes Gelingen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erforderlich.

**E**ltern haben die Möglichkeit – ähnlich wie in den Kindertageseinrichtungen – ein Betreuungskontingent zu buchen. Die Mindestbetreuungszeit umfasst zehn Wochenstunden und soll zum Wohle des Kindes in der Regel einen Betreuungsumfang von 55 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Tagespflegepersonen erhalten ein nach Qualifizierungsgrad und gebuchtem Stundenkontingent gestaffeltes Tagespflegegeld.

Der Elternbeitrag orientiert sich wie bei den Kindertageseinrichtungen an dem gebuchten Stundenkontingent und dem Einkommen der Eltern.

Weitere Informationen gibt es bei den Fachberaterinnen und Fachberatern der Kindertagespflege.

Sie vermitteln zum Beispiel Kinder in geeignete Tagespflegefamilien, bieten eine begleitende Beratung sowie werben und qualifizieren die Tagesmütter und –väter.



## Der kurze Draht:

Bürgerinnen und Bürger aus Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine wenden sich an ihre städtischen Jugendämter (Adressen siehe Seite 68).

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Steinfurt | Bohlenstiege 34 in Steinfurt vermittelt in den folgenden Orten Tagespflegepersonen:

Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Neuenkirchen, Ochtrup, Steinfurt und Wettringen: Telefon 02551 • 14440

Der Sozialdienst katholischer Frauen | Oststraße 39 in Ibbenbüren ist der richtige Ansprechpartner in diesen Kommunen:

Hörstel und Hopsten: Telefon 05451 • 968681, Ladbergen, Lienen und Saerbeck: Telefon 05451 • 968651

Lengerich: Telefon 05451 • 968630, Mettingen und Lotte: Telefon 05451 • 968660

Recke und Westerkappeln: Telefon 05451 • 968684, Tecklenburg: Telefon 05451 • 968631.

# Schule und Ausbildung

A B C

Im Kindergarten wird noch die Schultüte gebastelt, die Schuleingangsuntersuchung steht auf dem Programm und schon geht es los in den neuen Lebensabschnitt. Das ist spannend – sowohl für das Kind als auch für seine Eltern. In diesem Kapitel geht es um die wichtigsten Informationen wie die „richtige“ Schule, Betreuungsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts und Wege zum passenden Beruf.



## Die „richtige“ Schule

Die „richtige“ Schule aussuchen – in Nordrhein-Westfalen besteht Wahlfreiheit schon bei der Grundschule. Gibt es in einem Ort nur eine Grundschule, entscheiden sich die meisten Eltern für sie. In den größeren Kommunen hingegen gibt es mehrere Grundschulen und schon fällt die Wahl oft schwerer. Noch intensiver wird nach der „richtigen“ weiterführenden Schule geschaut.

Eine Übersicht der Schulen gibt es unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) im Kreis Steinfurt. Über Angebote oder Möglichkeiten des „gemeinsamen Unterrichts“ von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf informieren die Schulen.

Über Angebote wie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote, gebundene und offene Ganztags-schule oder schulübergreifende Ferienprogramme gibt es in den Schulen Informationen.

Thema ist auch die Schulsozialarbeit: Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule. Schwerpunkte sind die soziale und kulturelle Integration sowie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich an dem Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert. In den Schulen sind weitere Informationen zu diesem Angebot erhältlich.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Bildungs- und Teilhabepaket. Mehr darüber steht auf Seite 40.



## Schuleingangsuntersuchung

Was sich so sperrig anhört bedeutet, dass alle schulpflichtigen Kinder vor ihrer Einschulung vom Team des Gesundheitsamtes untersucht werden.

Dabei steht im Vordergrund, Krankheiten oder anhaltende Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit festzustellen, Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und eventuell einen individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes zu ermitteln.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird ein Seh- und Hörtest durchgeführt, es werden Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Motorik und Sprache bei entsprechenden Untersuchungen überprüft.

Hintergrund ist, dass der durch das Schulgesetz festgelegte Einschulungstermin (am 1. August eines Jahres sollen die Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben) nicht zwingend bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt auch alle schulpflichtigen Kinder die notwendigen Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Start und Besuch der Grundschule haben.



Der Kreis Steinfurt hat speziell für Eltern von Einschulungskindern die beiden Informationshefte „Eltern – ABC für Einschulungskinder“ und „Übergewicht/Adipositas bei Einschulungskindern“ herausgegeben.

Sie sind im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) herunterladbar.

Der kurze Draht:

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt | Telefon 02551 • 692800



## Schulpsychologische Beratung

Dass Kinder nicht immer gern zur Schule gehen, wissen Eltern aus eigener Erfahrung: Schule macht nicht immer Spaß, sondern bedeutet auch Anstrengung, Anforderungen und Aufregung.

Ob Stress bei den Hausaufgaben oder Unruhe im Klassenzimmer, Schwierigkeiten mit dem Lernen oder Konflikte in der Schule: Die Regionale Schulberatungsstelle bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern kostenfrei vertraulichen und sachkundigen Rat für ihr Problem im Schulalltag. Die Angebote umfassen die Individualberatung und die Schulberatung.

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine Einrichtung des Kreises Steinfurt. Sie ist zuständig für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen im Kreis.

Der kurze Draht:

Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Steinfurt  
Telefon 02551 • 691514



## Freizeit und Ferien

**D**ie Schule ist aus – und nun? Im Kreis Steinfurt gibt es verschiedene attraktive Freizeit- und Ferienangebote für Kinder verschiedener Altersstufen. Ob sportlich oder kreativ – die Jugend- und Sportvereine haben ein umfangreiches Programm.

Ein großes Thema für die Familien sind die Schulferien. Nicht alle können oder wollen in den Urlaub fahren. Viele bleiben zu Hause und starten von dort aus zu gemeinsamen Ausflügen.

Gerade berufstätige Eltern, die nicht in der gesamten Ferienzeit die Kinder betreuen können, suchen nach interessanten Angeboten. Für Kinder ab dem Grundschulalter gibt es Ferienprogramme und -freizeiten.

### Der kurze Draht:

Zu den Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gibt es Informationen in den Rathäusern, in den Familienzentren, bei den Familienbildungsstätten oder Volkshochschulen, bei Musikschulen und in den Jugendzentren vor Ort.

Über Ferienfreizeiten gibt es Informationen in den Rathäusern oder beim Kreis Steinfurt | Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit | Telefon 05482 • 703202.



## Ausbildung

**W**elche Ausbildung ist die richtige? Wie wäre es mit dem Bundesfreiwilligendienst, einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder mit einem Studium? Junge Leute haben heute die Qual der Wahl. Für mehr Durchblick sollen unter anderem die Ausbildungsmessen sorgen. Sie werden angeboten von den Städten Rheine, Emsdetten und – im jährlichen Wechsel – Ibbenbüren und Lengerich jeweils in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit oder sie werden von Schulen organisiert. Weiter Informationen erhalten Sie bei den Schulen.

Der Europäische Freiwilligendienst bietet zudem die Möglichkeit, bis zu einem Jahr in einem europäischen Land zu leben und zu arbeiten (Telefon 05482 • 703341 | E-Mail: [entsendung@evs-steinfurt.de](mailto:entsendung@evs-steinfurt.de)).

### Der kurze Draht:

Unter der Telefonnummer 0800 • 4555500 (gebührenfrei) kann bei der Agentur für Arbeit ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden.

Studieninteressierte können sich auch an die Hochschulen in der Region wenden.

# Besondere finanzielle Unterstützung



Wenn Kinder da sind, wird die Lebensfreude meist größer, aber das Portmonee schmäler. Deshalb gibt es für Familien besondere finanzielle Unterstützung. Eltern- und Kindergeld sind bekannte Begriffe. Daneben gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch noch den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, den Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket. In diesem Kapitel werden die Hilfen vorgestellt.

## Elterngeld

Das Elterngeld ist modifiziert worden. Eltern können zwischen (Basis-)Elterngeld und Elterngeld Plus wählen und auch beides verbinden.

### (Basis-)Elterngeld

Das (Basis-)Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil muss dabei mindestens zwei und kann höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

### Elterngeld Plus

Elterngeld Plus ermöglicht einen längeren Bezug: statt einen Monat (Basis-)Elterngeld können Eltern zwei Monate Elterngeld Plus beziehen – das Elterngeld Plus beträgt monatlich höchstens die Hälfte des (Basis-)Elterngeldes. So kann Elterngeld Plus auch nach dem 14. Lebensmonat des Kindes bezogen werden, solange es ab dem 15. Lebensmonat von zumindest einem Elternteil in Anspruch genommen wird.

Elterngeld Plus kann durch einen Partnerschaftsbonus ergänzt werden: sind beide Elternteile für mindestens vier aufeinanderfolgende Lebensmonate des Kindes gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig, haben die Eltern weitere vier Monate Anspruch auf Elterngeld Plus.

Weitere Informationen, auch zu den einzureichenden Unterlagen, gibt es im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de).

### Der kurze Draht:

Fragen beantwortet das Jugendamt des Kreises Steinfurt gerne unter folgenden Telefonnummern:

02551 • 692450 (Familiename des Kindes beginnt mit A bis D),  
02551 • 692452 (E bis J), 02551 • 692458 (K bis Me), 02551 • 69 2454 (Mf bis Sr),  
02551 • 692455 (St bis Z).

Allgemeine Fragen können Sie auch unter der Telefonnummer 02551 • 692453 klären.



# Kindergeld

**K**indergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, auch an Adoptiv- und Stiefeltern sowie gegebenenfalls an Groß- oder Pflegeeltern. Voraussetzung ist, dass das Kind in Deutschland einen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich hier aufhält oder in der Europäischen Union oder einem Staat innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes lebt. Ist das Kind zwischen 18 und 25 Jahre alt, haben Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Kindergeldanspruch.

Das Kindergeld beträgt monatlich für das erste und zweite Kind je 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 221 Euro (Stand 1. Januar 2016). Das Kindergeld wird schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit oder den Familienkassen des öffentlichen Dienstes beantragt.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) und [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de).

Der kurze Draht:

Informationen gibt es bei der Familienkasse | Dutumer Straße 5 | Rheine |  
Telefon 0800 • 4555530 (gebührenfrei).

## Unterhaltsvorschuss

**A**lleinerziehend zu sein, ist oft schon schwierig genug. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält. Diese besondere Lebenssituation soll mit dem sogenannten Unterhaltsvorschuss erleichtert werden.

Danach haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten, bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Dieser beträgt für Kinder unter sechs Jahren maximal 145 Euro monatlich, für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahre maximal 195 Euro monatlich.

Der kurze Draht:

Für Bürgerinnen und Bürger der Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine sind die jeweiligen Stadtverwaltungen zuständig (Adressen siehe Seite 68).  
Für die anderen Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinfurt ist das Jugendamt des Kreises Steinfurt zuständig:  
Telefon 02551 • 692360 oder 692361.



## Kinderzuschlag

**D**er Kinderzuschlag fördert gering verdienende Eltern mit Kindern. Diese müssen im selben Haushalt leben, unverheiratet und unter 25 Jahre alt sein. Zudem müssen die Eltern Kindergeld beziehen, Einkommen und Vermögen müssen sich innerhalb bestimmter Höchstgrenzen bewegen und der Bedarf der Familie muss durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt sein, so dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld besteht.

Die Höhe des Kinderzuschlages beträgt, abhängig vom verfügbaren Einkommen und Vermögen, bis zu 160 Euro pro Monat je Kind. Der Kinderzuschlag wird in der Regel für sechs Monate bewilligt.

Ein gleichzeitiger Bezug von Wohngeld ist möglich. Sofern bereits ein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt wurde, wird vom jobcenter Kreis Steinfurt automatisch geprüft, ob Ansprüche auf Kinderzuschlag – und gegebenenfalls auch Wohngeld – bestehen könnten.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Agentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Der kurze Draht:

Der Antrag wird bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit Rheine gestellt, Dutumer Straße 5 | Rheine | Telefon 0800 • 4555530 (gebührenfrei).

# Bildungs- und Teilhabepaket

Was sich so sperrig anhört, hat einen ganz praktischen Nutzen für Familien mit geringem Einkommen: Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Personen haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, wenn sie bereits eine der folgenden Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Leistungen werden im Sozialamt (jobcenter) der Stadt bzw. Gemeinde beantragt.

## Was beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen gibt es folgende Unterstützungen:

Wenn in der Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten wird und das Kind daran teilnimmt, kann ein Zuschuss gewährt werden, um die entstehenden Mehraufwendungen auszugleichen. Pro Tag ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mahlzeit zu zahlen.

Ebenso werden die Kosten für Ausflüge der Kindertageseinrichtung übernommen.



Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können von umfangreichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren:

Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule gibt es Zuschüsse. Es ist ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit zu zahlen. Ebenso werden die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen.

Für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf (für Schulmaterialien etc.) erhalten Schülerinnen und Schüler zum 1. Februar 30 Euro und zum 1. August 70 Euro.

Bei Lernschwierigkeiten können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine angemessene Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) übernommen werden.

In Ausnahmesituationen erstattet das jobcenter auch die notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können für die Mitgliedschaft in einem Verein, die Teilnahme an Ferienfreizeiten oder am Musikunterricht einen Betrag in Höhe von monatlich 10 Euro erhalten. Die Leistungen werden in der Regel über die Münsterlandkarte erbracht.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte](http://www.kreis-steinfurt.de/muensterlandkarte).

Der kurze Draht: **jobcenter** Kreis Steinfurt *st*

Weitere Informationen gibt es bei den Sozialämtern der Kommunen und beim Kreis Steinfurt | jobcenter | Telefon 02551 • 691700 | Email: [but@kreis-steinfurt.de](mailto:but@kreis-steinfurt.de).

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de/bildung-und-teilhabe](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de/bildung-und-teilhabe)

# Allgemeine finanzielle Unterstützung

Neben finanziellen Leistungen, die nur für Familien gedacht sind, gibt es natürlich auch allgemeine Unterstützungen, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten. Dazu gehören Arbeitslosengeld I und II sowie Wohngeld. In diesem Kapitel sollen diese staatlichen Hilfen kurz erläutert werden.



## Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Sie wird von der Agentur für Arbeit gezahlt.

Arbeitslosengeld I erhalten Menschen, die sich persönlich arbeitslos gemeldet und die sogenannte Anwartschaftszeit erfüllt haben. Dafür müssen sie in den zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis (zum Beispiel sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Krankengeldbezug) gestanden haben. Unter bestimmten Voraussetzungen gelten kürzere Anwartschaftszeiten.

Arbeitslosengeld I wird frühestens von dem Tag an gewährt, an dem der Agentur für Arbeit die Arbeitslosigkeit persönlich mitgeteilt wird. Besondere Regelungen gelten, wenn das noch bestehende Arbeitsverhältnis absehbar enden wird (beispielsweise nach Kündigung durch den Arbeitgeber). Spätestens drei Monate vorher muss sich der oder die Betroffene bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden, sonst droht eine Kürzung des Arbeitslosengeldes I.

Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht abhängig von der Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses und des Lebensalters für sechs bis maximal 24 Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach dem in der Vergangenheit durchschnittlich erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, der Lohnsteuerklasse und eventuell gesondert zu berücksichtigenden Kindern.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Agentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Der kurze Draht:

Die zentrale Telefonnummer der Agentur für Arbeit lautet 0800 • 4555500 (gebührenfrei).

# Arbeitslosengeld II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) soll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und darüber hinaus den Lebensunterhalt sichern, soweit er nicht aus eigener Kraft bestritten werden kann. Gedacht ist das Arbeitslosengeld II für Menschen ab 15 und bis 65 bzw. 67 Jahren. Kinder unter 15 Jahre haben gegebenenfalls Anspruch auf Sozialgeld.

Der Großteil des notwendigen Lebensunterhaltes – unter anderem Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat – wird durch monatliche Pauschalbeträge (sogenannte Regelbedarfe) abgegolten. Einmalige Leistungen werden nur in besonderen Fällen erbracht, beispielsweise für eine Baby-Erstausrüstung. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden gesondert berücksichtigt, soweit sie angemessen sind.

Das zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen wird nach Abzug von Freibeträgen auf den jeweiligen Bedarf nach dem SGB II angerechnet. Anspruch haben damit auch Personen, die mit ihrem Gehalt oder ihrem Anspruch auf Arbeitslosengeld I ihren Lebensunterhalt nicht vollständig finanzieren können.

Für die Zeit des Arbeitslosengeld II-Bezuges werden gegebenenfalls auch Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. Zuschüsse zu entsprechenden privaten Versicherungen bezahlt.

Eventuell können auch Ansprüche nach dem SGB XII in Betracht kommen. Das ist allerdings nur bei Personen ab 65 Jahren und volljährigen Erwerbsgeminderten der Fall.

Weitere Informationen gibt es bei den Jobcentern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Steinfurt.

Der Antrag kann im Wohnort gestellt werden, auch wenn der Kreis Steinfurt für die Umsetzung des SGB II zuständig ist. Es wird geprüft, ob Ansprüche auf Kinderzuschlag und/oder Wohngeld bestehen.

Informationen gibt es auch im Internet unter [www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de) und [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info).

Der kurze Draht:



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jobcenter Kreis Steinfurt sind unter der Nummer 02551 • 691705 zu erreichen. Die Telefonnummern der Infozentralen der Städte und Gemeinden sind auf Seite 69 zu finden.



## Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Es soll einkommensschwache Haushalte entlasten, die keine staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld II erhalten.

Das Wohngeld wird als Miet- oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete oder Belastung (bei Eigentum) und dem Gesamteinkommen aller im Haushalt lebenden Personen.

Da es sich bei Wohngeld nur um einen Zuschuss zu den Wohnkosten handelt, muss ein gewisses Einkommen erzielt werden, um den übrigen Lebensunterhalt decken zu können. Die Höchstbeträge richten sich nach der Haushaltsgröße und der Mietstufe der Gemeinde, in der die Wohnung liegt.

Weitere Informationen, zum Beispiel auch Wohngeldtabellen mit den maßgeblichen Höchstbeträgen der Wohnkosten und einen Wohngeldrechner für eine erste (unverbindliche) Berechnung, gibt es im Internet unter [www.mbwsv.nrw.de](http://www.mbwsv.nrw.de) (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen), [www.wohngeldrechner.nrw.de/](http://www.wohngeldrechner.nrw.de/) (Wohngeldrechner für das Land Nordrhein-Westfalen), [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit).

Der kurze Draht:

Informationen gibt es auch bei den Wohngeldstellen der Städte bzw. Gemeinden. Dort werden auch die Anträge gestellt. Die Telefonnummern der Infozentralen der Städte und Gemeinden sind auf Seite 69 zu finden.

# Frühe Hilfen, Beratungsangebote und sonstige Hilfen



**M**anchmal läuft das Leben nicht wie geplant: Das Baby schreit viel oder entwickelt sich nicht altersgemäß, die Partnerschaft zerbricht, ein Elternteil wird krank oder die Schulden wachsen einem über den Kopf. Dann ist Unterstützung von außen notwendig. In dem größten Kapitel dieser Broschüre geht es um alles, was dabei helfen kann, mit neuen Lebenssituationen und Herausforderungen bestmöglich zurecht zu kommen.

## Familientelefon

**D**as Familientelefon des Kreises Steinfurt ist ein kreisweites Bürgerserviceangebot für Familien in allen Lebenslagen. Ziel ist, ein bürgernahes Informationsangebot bereit zu stellen. Fragen können beispielsweise sein, wann die nächste Vorsorgeuntersuchung für die Kinder ansteht oder welche Frühen Hilfen es gibt.

Der kurze Draht:

Das Familientelefon ist von montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr und freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter Telefon 0800 • 5889579 (kostenlose Rufnummer).



## Mama oder Papa ist krank – wer hilft?

**W**enn die Mutter oder der Vater krank wird, gerät zu Hause vieles durcheinander. Bei einer Krankenhausbehandlung oder einer Kur erhalten Eltern eine Haushaltshilfe, wenn sie gesetzlich krankenversichert sind. Das gilt allerdings nur, wenn im Haushalt ein Kind lebt, das noch nicht zwölf Jahre alt, behindert oder aber auf Hilfe angewiesen ist und es im Haushalt keine andere Person gibt, die sich um das Kind kümmern kann.

Bei freiwilliger Krankenversicherung sind abweichende Leistungen möglich.

Weitere Informationen und Beratungen gibt es bei Ihrer Krankenkasse.

# Frühe Hilfen

## entlasten und unterstützen



Es ist normal, als junge Familie an die eigenen Grenzen zu stoßen. Schlafentzug, Sorge um das Kind, ganz neue Herausforderungen, ein völlig anderer Alltag führen manchmal dazu, dass junge Eltern verunsichert sind. Oft finden sie Entlastung und Unterstützung bei Verwandten und guten Freunden.

Aber was ist, wenn diese Möglichkeit nicht besteht? Viele Verwandte und Freunde sind berufstätig, wohnen zu weit entfernt oder sind aus anderen Gründen nicht in der Lage, als helfende Hand einzuspringen.

An diesem Punkt setzen die sogenannten „Frühen Hilfen“ ein. Das sind Angebote für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.



In welchen Orten im Kreis Steinfurt es welche „Frühen Hilfen“ gibt, steht auch in einer Online-Datenbank und zwar unter [www.familieninfo.kreis-steinfurt.de](http://www.familieninfo.kreis-steinfurt.de)

Interessant für junge Familien sind auch Angebote der Familienbildungsstätten wie „Elternstart NRW“, ein kostenloses Angebot für das erste Jahr des Kindes.



## Angebote für junge Familien sind:

### Elterncafé KIWI

„KIWI“ steht hier für Kinder Willkommen. Diese Cafés sind Treffpunkte für Mütter und/oder Väter mit Kleinkindern. Sie können sich zwanglos mit andern Eltern treffen und dabei noch gute Tipps bekommen. Dort gibt es zum Beispiel eine Hebamme, die Fragen beantwortet. Und beim gemeinsamen Kaffee können sich die Eltern austauschen.

Dieses Angebot ist kostenlos und es kann jeder einfach vorbeikommen.

#### Der kurze Draht:

Menschen, die in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine wohnen, wenden sich an die dortigen Jugendämter. Die Kontaktdaten sind auf Seite 68 zu finden.

Für die anderen Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt ist das Jugendamt des Kreises Steinfurt zuständig: Telefon 02551 • 692329

### „Guter Start“

ist ein Beratungsangebot am Mathias-Spital Rheine für Mütter und Väter während der Schwangerschaft und direkt nach der Geburt eines Kindes. Dabei ist es egal, ob es zum Beispiel um Fragen zur Entwicklung des Kindes, die eigene Belastungssituation oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geht.

#### Der kurze Draht:

Bunter Kreis Münsterland | Im Mathias-Spital in Rheine | Telefon: 05971 • 421749

### Familienhebammen

Direkt nach der Geburt sind Hebammen Ansprechpersonen für die Nachsorge, sämtliche Fragen zum Stillen, der Babypflege sowie die Begleitung in der Phase der Rückbildung. Darüber hinaus unterstützen Familienhebammen (staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation) Mütter und Väter von der Schwangerschaft bis zum 12. Lebensmonat des Kindes. Sie kommen in die Familien und stehen Eltern bei allen Fragen rund um das Kind zur Verfügung. Sie geben wertvolle Tipps und unterstützen die gute Entwicklung eines Babys.

#### Der kurze Draht:

Ansprechpartner sind die Hebammen vor Ort (siehe Auflistung im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de/hebammen](http://www.kreis-steinfurt.de/hebammen)) und die Familienhebamme des Kreises Steinfurt (Telefon 02511 • 692884).

Menschen, die in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine wohnen, wenden sich an die dortigen Jugendämter. Die Kontaktdaten sind auf Seite 68 zu finden.

Einwohner aus den anderen Kommunen wenden sich an die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lengerich | Telefon 05481 • 3054240 oder die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Steinfurt | Telefon 02551 • 1314.

### wellcome

ist eine praktische, ehrenamtliche Unterstützung für Mütter oder Familien nach der Geburt eines Kindes. Frischgebackene Eltern verstehen, wie wertvoll es wird, in Ruhe duschen zu können oder alleine mit einem Geschwisterkind zum Arzt gehen zu können. Dies und zum Beispiel Unterstützung beim Einkauf sind Beispiele für das Aufgabengebiet der wellcome-Mitarbeitenden.

#### Der kurze Draht:

Wer in Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine wohnt, wendet sich an die dortigen Jugendämter. Die Kontaktdaten sind auf Seite 68 zu finden.

Menschen aus den anderen Kommunen wenden sich an die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lengerich | Telefon 05481 • 3054240 oder die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Steinfurt | Telefon 02551 • 1314.



### Beratungsangebote für Eltern von Babys und Kleinkindern

Wenn das Kleine auf der Welt ist, verändert sich das Zusammenleben in einer Familie sehr stark. Kleine Kinder machen den Eltern viel Freude, kosten aber auch viel Kraft und Energie. In dieser Zeit stellen sich Mütter und Väter immer wieder Fragen zur Entwicklung des Nachwuchses sowie zur eigenen Situation.

Damit der Weg zum Elternsein gelingt, gibt es die Beratungsangebote nach der Geburt und für Familien mit Kleinkindern. Dabei kann es beispielsweise um Unsicherheiten im Umgang mit dem Säugling oder Kleinkind gehen oder um Schwierigkeiten, die Signale des Kindes richtig zu verstehen. Übermäßige Trotzreaktionen können ebenso Thema sein wie Fragen der Eltern zum Füttern, Schlafen oder wenn das Baby viel schreit.

### Familienpaten

Manchmal wächst einem alles über den Kopf. Familienpaten unterstützen ehrenamtlich Familien mit Kindern unter drei Jahren bei lebenspraktischen, alltäglichen Herausforderungen. Sie können dazu beitragen, Entlastungen zu schaffen und Belastungen zu verringern. Das Angebot ist kostenlos.

#### Der kurze Draht:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Ibbenbüren | Telefon 05451 • 50023

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Emsdetten | Telefon 02572 • 1570

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lengerich | Telefon 05481 • 3054240

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Rheine | Telefon 05971 • 8620

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Steinfurt | Telefon 02551 • 1314



## Ehe-, Familien- und Lebensberatungen

**A**uch die Ehe-, Familien- und Lebensberatungen helfen und unterstützen junge Familien. Denn das Aufwachsen von Kindern ist beeinflusst davon, ob und inwieweit die Eltern in ihrem persönlichen Leben Stabilität und Zufriedenheit finden.

Bei Schwierigkeiten im Zusammenleben des Paares und in persönlichen Lebenskrisen bieten die Ehe-, Familien- und Lebensberatungen Unterstützung und Beratung an.

#### Der kurze Draht:

Ansprechpersonen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatungen:

Emsdetten | Kirchstraße 18 | Telefon 02572 • 9419019

Greven | Münsterstraße 35 | Telefon 02571 • 986581

Ibbenbüren | Klosterstraße 19 | Telefon 05451 • 500223 oder 500253

Lengerich | Bahnhofstraße 88 a | Telefon 05481 • 9020880

Rheine | Herrenschreiberstraße 17 | Telefon 05971 • 96890

Steinfurt | Europaring 1 | Telefon 02551 • 864446

## Hilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kleinkinder

**M**anche Kinder brauchen Unterstützung in ihrer Entwicklung. Wenn sie zum Beispiel viel zu früh geboren werden, ein angeborenes Handicap oder eine Körperbehinderung haben, sich nicht altersentsprechend entwickeln, kein Interesse an der Umwelt zeigen oder keinen Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen oder aber sehr unruhig sind und sich nicht konzentrieren können, bietet sich ein Beratungstermin bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Diagnostikstelle des Amtes für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt an.

Der Kreis Steinfurt hat die Diagnostikstelle für heilpädagogische Frühförderung in den Dienststellen Steinfurt, Rheine und Tecklenburg eingerichtet. Das Angebot der Diagnostikstelle beinhaltet die Beratung von Familien sowie die Entwicklungsdiagnostik für Kinder, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind. Ziel ist es hierbei, für das jeweilige Kind eine individuelle Fördermaßnahme zu erarbeiten.

Genutzt wird dabei zusätzlich die bereits bestehende, gut funktionierende Vernetzung mit den Ärzten und den Fachkräften des Gesundheits- und Jugendamtes des Kreises, den niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, den unterschiedlichen Therapeuten, den Kinder- und Jugendpsychiatern und Psychologen sowie den Kindertageseinrichtungen und allen übrigen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Institutionen.

### Der kurze Draht:

Die Dienststellen der Diagnostikstelle sind in Tecklenburg (Telefon 05482 • 703506), Rheine (Telefon 05971 • 161310) und Steinfurt (Telefon 02551 • 692820) in den Gesundheitsämtern zu finden. Es ist möglich, telefonisch einen Termin für einen Hausbesuch oder ein Gespräch in der jeweiligen Dienststelle zu vereinbaren.

## Hilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

**B**ehinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche benötigen oft für ihren Alltag besondere Unterstützung: Zum Beispiel gibt es für autistisch behinderte Menschen spezielle Förderung und Begleitung oder die Wohnung oder das Haus kann mit Hilfsmitteln ausgestattet werden, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Außerdem werden Erholungsmaßnahmen angeboten. Ein Fahrdienst für behinderte Menschen sorgt für Mobilität.

Sogenannte Eingliederungshilfe wird vom Kreis Steinfurt und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Menschen bewilligt, die nicht nur vorübergehend (länger als 6 Monate) körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind. Voraussetzung ist unter anderem, dass keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Trägern wie der Kranken- oder Pflegekasse bestehen. Außerdem sind einige Leistungen vom Einkommen und Vermögen abhängig.

### Der kurze Draht:

Informationen gibt es im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de), auch darüber, welche Hilfen wo beantragt werden können. Beim Kreis Steinfurt, Telefon 02551 • 691612, können unter anderem Hilfen beim Schulbesuch, Versorgung mit Hilfsmitteln und Erholungsmaßnahmen beantragt werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Telefon 0251 • 59101, ist zum Beispiel für stationäre Hilfen und für die Werkstätten für Behinderte zuständig.



## Erziehungsberatung

„**E**rziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts“ sagte der deutsche Pädagoge Friedrich Fröbel. Viele Eltern können dem heute nur noch eingeschränkt zustimmen. Fragen, die sie beschäftigen, können dabei vielfältig sein: Vielleicht ist es eine „schwierige Phase“, die der Nachwuchs durchmacht oder vielleicht hat das Kind in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule Schwierigkeiten sich einzugewöhnen. Manchmal haben Eltern Mühe, eine gemeinsame Haltung zu finden und benötigen Unterstützung – vor allem, wenn dann noch weitere Belastungen hinzukommen, wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit.

Informationen und Kurse bieten auch die Familienbildungsstätten und Volkshochschulen an.

Informationen, um eine gesunde Entwicklung des Kindes zu begleiten und sinnvoll unterstützen zu können, gibt es zudem unter [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de). Die Elternbriefe können auch im E-Mail-Abo bezogen werden.

### Der kurze Draht:

Es gibt fünf Beratungsstellen im Kreis Steinfurt:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Ibbenbüren | Telefon 05451 • 50023

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Emsdetten | Telefon 02572 • 1570

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lengerich | Telefon 05481 • 3054240

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Rheine | Telefon 05971 • 8620

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Steinfurt | Telefon 02551 • 1314

Zudem bietet das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt eine Beratung für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten an (in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten der umliegenden kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, den psychologischen Beratungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Steinfurt).

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt | 02551 • 692881 und 692859  
Die Sprechstunden finden wohnortnah statt.

## Beratung bei Trennung und Scheidung

**T**rennung und Scheidung sind für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis – verbunden mit vielfältigen Ängsten, Sorgen und Kränkungen und mit tiefgreifenden Veränderungen im Lebensalltag.

Auch wenn ein Paar nicht mehr miteinander leben möchte, bleibt die gemeinsame Verantwortung für die Kinder. Die Eltern müssen versuchen, möglichst gute Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden. In dieser angespannten Situation benötigen viele Familien Hilfe von außen.

### Der kurze Draht:

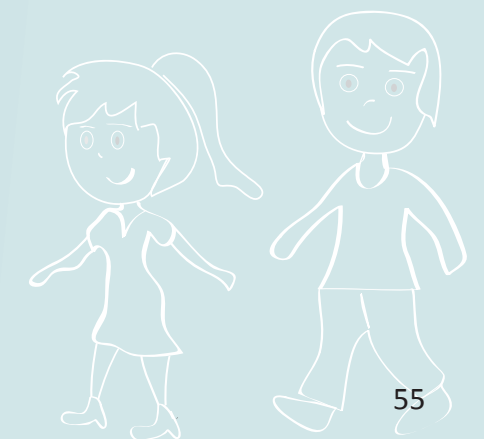
Beratungen bieten die vier Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen im Kreis Steinfurt an:

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V. in Lengerich  
Telefon 05481 • 3054266

Kreisel e.V. in Ibbenbüren und Emsdetten | Telefon 05451 • 501309

Caritasverband Rheine e.V. | Telefon 05971 • 862315

Caritasverband Steinfurt e.V. | Telefon 02552 • 7060



## Beratung bei den Jugendämtern

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter beraten und helfen Menschen in allen Lebenslagen, zum Beispiel bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Sie stellen den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher. Bei Bedarf werden geeignete Hilfen vermittelt.

### Der kurze Draht:

Die Adressen der Jugendämter in Greven, Emsdetten, Ibbenbüren und Rheine sind auf Seite 68 zu finden. Um die Menschen in den anderen Kommunen kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts Kreis Steinfurt | Telefon 02551 • 692325 | 05482 • 703292.

## Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Hilfe an, die in finanzielle Not geraten sind. Sie informiert unter anderem über Verbraucherinsolvenzverfahren, erarbeitet Regulierungspläne und führt Verhandlungen mit Gläubigern.

### Der kurze Draht:

Wer in Emsdetten, Ladbergen und Saerbeck wohnt, wendet sich an das sozio-kulturelle Zentrum Emsdetten, Stroetmanns Fabrik | Friedrichstraße 1 - 2 in Emsdetten | Telefon 02572 • 943290.

Für Einwohner aus Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup und Steinfurt ist der richtige Ansprechpartner das Diakonische Werk des Kirchenkreises Steinfurt | Bohlenstiege 14 in Steinfurt | Telefon 02551 • 1440.

Bürgerinnen und Bürger aus Neuenkirchen, Rheine und Wettringen wenden sich an den Caritasverband Rheine | Lingener Straße 11 in Rheine | Telefon 05971 • 862330.

Menschen aus Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln haben als Ansprechpartner den Sozialdienst katholischer Frauen | Oststraße 39 in Ibbenbüren | Telefon 05451 • 96860.

Wer in Greven, Lengerich, Lienen und Tecklenburg wohnt, wendet sich an die Schuldnerberatung im Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt | Tecklenburger Straße 10 in Steinfurt | Telefon 02551 • 692837.

## Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren können sich an den Jugendmigrationsdienst wenden. Der Jugendmigrationsdienst hilft als Anlauf- und Koordinierungsstelle, die Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration) zu verbessern und das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

Für ältere Zuwanderer gibt es im Kreis Steinfurt die Migrationsberatung für Erwachsene beim Caritasverband Rheine e. V.. Sie richtet mit einem zeitlich befristeten, individuellen Beratungsangebot den Blickpunkt darauf, den Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu befähigen.

### Der kurze Draht:

Jugendmigrationsdienst Lengerich | Kirchpatt 3 in Lengerich | Telefon 05481 • 3053312 (Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Rheine, Tecklenburg, Westerkappeln)

Jugendmigrationsdienst Steinfurt | Kroosgang 41 in Steinfurt | Telefon 02552 • 639443 (Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Saerbeck, Steinfurt, Wettringen)

[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

Migrationsberatung | Caritasverband Rheine | Lingener Straße 11 in Rheine | Telefon 05971 • 862331 und 862339





## Beratungsangebote für Menschen mit Hörschädigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungsstelle geben Informationen, Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen des täglichen Lebens in Bezug auf die Hörbehinderung. Sie sind Ansprechpartner für schwerhörige, gehörlose, ertaubte und CI-versorgte Menschen, deren Angehörige, Menschen im beruflichen und sozialen Umfeld sowie Mitarbeitende im Sozialwesen.

### Der kurze Draht:

Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung  
sms 0160 • 96952797, Telefon 02571 • 800996, Telefax 02571 • 800995  
www.caritas-emsdetten-greven.de

## Beratung beim sozialen Dienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialen Dienstes bieten Beratung und Unterstützung für Menschen in sozialen Notlagen, so etwa in Konflikt- und Krisensituationen, für Menschen mit einer Abhängigkeits- und/oder Suchtproblematik, mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen oder mit seelischen Belastungen, Störungen und Krankheiten. Auch Angehörige oder Freunde können sich an den sozialen Dienst wenden. Neben persönlichen Beratungsgesprächen gibt es Informationen über weitere Hilfsangebote.

### Der kurze Draht:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes sind in Tecklenburg erreichbar unter Telefon 05482 • 703560, in Rheine unter Telefon 05971 • 16131190, in Steinfurt unter Telefon 02551 • 692830. In allen Orten werden Sprechstunden angeboten.

## Pflegestützpunkte



Nähezu jeder hat in ihrem/seinem persönlichen Umfeld Menschen, die durch ihr Alter, Krankheit oder Behinderung von Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Oftmals die Folge: ein erhöhter Bedarf an Informationen zur Pflegesituation sowie zur Finanzierung.

Pflegestützpunkte bündeln Informationen zu speziellen Angeboten und Ansprechpersonen in einer Region und stellen diese den Ratsuchenden zur Verfügung. Sie geben Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme sozialer Leistungen und bieten Unterstützung bei der Antragstellung. Pflegestützpunkte stellen einen Knotenpunkt in der Vernetzung von Leistungsanbietern, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Helfern dar. Sie sind ein gemeinsames Beratungsangebot des Kreises Steinfurt und der Pflegekassen im Kreis Steinfurt.

Pflegebedürftige und Angehörige erhalten eine individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung.



### Der kurze Draht:

Es gibt Pflegestützpunkte in Steinfurt, Rheine und Ibbenbüren:

Pflegestützpunkt Steinfurt, im Hause der AOK NordWest | Regionaldirektion Steinfurt, Borken  
Alexander-König-Straße 17 | Steinfurt | Telefon 02551 • 16299 | Email: steinfurt@wl.aok.de

Pflegestützpunkt Rheine, im Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt | Münsterstraße 55 | Rheine |  
Telefon 05971 • 16131198 | Email: Pflegestuetzpunkt@kreis-steinfurt.de

Pflegestützpunkt Ibbenbüren, im Hause der Knappschaft | Weberstraße 74 – 104 | Ibbenbüren |  
Telefon 05451 • 443711 | Email: ibbenbueren@kbs.de

## Bestellung einer Betreuung

**E**s kann vorkommen, dass Erwachsene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr allein regeln können. In diesen Fällen kann die Betreuungsabteilung beim zuständigen Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin bestellen. Dies geschieht entweder auf Antrag der oder des Betroffenen oder auf Anregung von Dritten.

Bei einer körperlichen Behinderung kann der Antrag auf Betreuung nur von der oder dem Betroffenen selbst gestellt werden. Die Bestellung erfolgt nur dann, wenn die erforderliche Hilfe nicht auf andere Weise, wie zum Beispiel durch die Unterstützung von Familienangehörigen, Bekannten, Freunden oder auch durch ambulante Dienste, erfolgen kann.

Hat der oder die Betroffene vor Eintritt des Betreuungsfalls Vorsorgemaßnahmen getroffen (zum Beispiel eine Vorsorgevollmacht verfasst), muss kein Betreuer/keine Betreuerin bestellt werden.

Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf keine Betreuung eingerichtet werden. Das Betreuungsrecht stellt das Wohl der betroffenen Menschen und die erforderlichen Hilfen, die sich an deren Wünschen und Vorstellungen orientieren sollen, in den Mittelpunkt.

### Der kurze Draht:

Die Betreuungsstellen sind in den Dienststellen des Kreises in Steinfurt | Telefon: 02551 • 691649, Rheine | Telefon 05971 • 16131194 und Ibbenbüren Telefon 05482 • 703566 zu erreichen. Es ist möglich, telefonisch einen Termin für einen Hausbesuch oder ein Gespräch in der jeweiligen Dienststelle zu vereinbaren.

## Rechte als Mensch mit Behinderung

**M**enschen mit Behinderungen sollen selbstständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Aus diesem Grund können sie verschiedene Leistungen erhalten, um die Folgen einer Behinderung zu mildern. Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis. Dann kann beispielsweise ein besonderer Kündigungsschutz gelten und es können unter Umständen Zusatzurlaub, eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer oder Parkerleichterungen geltend gemacht werden.

Seit Herbst 2014 gibt es neue Schwerbehindertenausweise, die unbefristet erteilt werden. Sie müssen also nicht mehr verlängert werden.

Weitere Informationen und auch die Antragsformulare gibt es unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de). Zudem gibt es die Antragsformulare auch in allen Rathäusern und beim Kreis Steinfurt.

### Der kurze Draht:

Kreis Steinfurt | Gesundheitsamt | Telefon 02551 • 691613



## Altenhilfe- und Pflegeberatung

Die Altenhilfe- und Pflegeberatung berät und unterstützt bei allen Fragen und Problemen zur Versorgung im Alter, bei Pflegebedürftigkeit, bei Einschränkungen und Behinderungen. Sie bietet neutrale und unabhängige Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände. Hierzu zählen Informationen über Tagespflege und stationäre Hilfen, Pflege durch ambulante Dienste, über Möglichkeiten, um den Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen, über Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung sowie der Sozialhilfe. Außerdem werden persönliche Beratungsgespräche angeboten.

Der kurze Draht für die Altenhilfe- und Pflegeberatung im Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt:

Wer in Steinfurt, Ochtrup, Laer, Metelen, Wettringen, Horstmar, Emsdetten, Saerbeck, Nordwalde, Altenberge und Greven wohnt, wendet sich an das Amt für Soziales und Pflege Kreis Steinfurt | Telefon 02551 • 691657 und 1656.

Für Einwohner aus Rheine, Neuenkirchen, Hopsten, Hörstel, Recke ist das Amt für Soziales und Pflege Kreis Steinfurt in Rheine der richtige Ansprechpartner | Telefon 05971 • 16131199.

Menschen aus Ibbenbüren, Mettingen, Lengerich, Tecklenburg, Lienen, Ladbergen, Westerkappeln und Lotte wenden sich an das Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt in Tecklenburg | Telefon 05482 • 703563, 05482 • 703564 und 05482 • 703575.

## Menschen mit Behinderung im Beruf

Für Menschen mit Behinderung im Beruf gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung: in Form finanzieller Leistungen oder als gezielte Beratung. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung.

Behinderungsbedingte Nachteile sollen so weit wie möglich ausgeglichen werden, Fähigkeiten gefördert und geschützt, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Hilfen gibt es sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber.

Der kurze Draht:

Kreis Steinfurt | Amt für Soziales und Pflege | Telefon 02551 • 691663, 691660, 691662

Wenn Sie in Rheine wohnen, wenden Sie sich an die Stadt Rheine | Fachbereich Soziales | Klosterstraße 14 | Telefon 05971 • 939365.

Neben der Altenhilfe- und Pflegeberatung im Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt und den Pflegestützpunkten bieten auch Vereine, Verbände und Organisationen im Kreis Steinfurt älteren Menschen und ihren Angehörigen Information und Beratung an.

Der kurze Draht für die Beratungsstellen der freien Träger:

Caritasverband Rheine e.V. | Lingener Straße 11 in Rheine | Telefon 05971 • 862700

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Tecklenburger Land e. V. | Groner Allee 27 in Ibbenbüren | Telefon 05451 • 59020

Tectum Caritas GmbH | Liedekerker Straße 50 in Steinfurt | Telefon 02551 • 4989

Lebenshilfe e. V. | Friedrich-Ebert-Str. 3 in Greven | Telefon 02571 • 588480

Caritasverband Tecklenburger Land e. V. | Klosterstraße 19 in Ibbenbüren | Telefon 05451 • 14820



### Wohnraumberatung

Wohnungen entsprechen häufig nicht den Anforderungen bei Bewegungseinschränkungen, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Mit Hilfe kleinerer und manchmal auch größerer Anpassungs- oder Umbaumaßnahmen können viele Wohnungen jedoch den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen angepasst werden. Die Wohnberatungen im Kreis Steinfurt informieren über zweckmäßige Änderungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Die Beratung ist kostenfrei, unverbindlich und neutral.

#### Der kurze Draht:

Wer in Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Saerbeck und Tecklenburg und Westerkappeln wohnt, wendet sich an den Kreis Steinfurt | Wohnberatung | Landrat-Schulz-Straße 1 | Tecklenburg | Telefon 05482 • 703563.

Wer in Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Steinfurt und Wettringen wohnt, wendet sich an den Caritasverband Rheine | Wohnberatung | Lingener Straße 11 | Rheine | Telefon 05971 • 862348.

Die Beratung findet vor Ort in den Wohnungen statt.

## Hilfen bei häuslicher Gewalt

Der „Runde Tisch – Häusliche Gewalt Kreis Steinfurt“ wurde im Jahr 2003 gegründet. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit Gründung des Runden Tisches arbeiten Expertinnen und Experten in verschiedenen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen. Dem Runden Tisch gehören Vertretungen und Fachkräfte aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Justiz, Polizei, Beratungs- und Hilfeeinrichtungen an. Ziele des Runden Tisches sind die Ächtung häuslicher Gewalt, die spürbare Verbesserung von Schutz, Sicherheit und Hilfe für die Opfer sowie die Reduzierung der Fälle häuslicher Gewalt.



Der Runde Tisch hat Broschüren, Flyer und Notfallkarten auf Deutsch, Türkisch, Russisch, Serbokroatisch, Albanisch, Französisch und Arabisch herausgegeben. Diese Informationsmaterialien können angefordert oder auch im Internet heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.haeusliche-gewalt-kreis-steinfurt.de](http://www.haeusliche-gewalt-kreis-steinfurt.de) und unter [www.migration-haeusliche-gewalt-kreis-steinfurt.de](http://www.migration-haeusliche-gewalt-kreis-steinfurt.de).

#### Der kurze Draht:

Ansprechpartnerin ist die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Steinfurt | Telefon: 02551 • 692150.



## Hilfen bei Gewalt gegen Kinder

**M**it Kindern leben – ohne Gewalt ist das Ziel der Beratungsstelle gegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und des Kinderschutz-Zentrums. Gewalt gegen und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ist vielfach noch ein Tabuthema. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle helfen, sich gegen körperliche, seelische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung zu wenden. Sie setzen sich ein für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Der kurze Draht:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband  
Rheine e.V. (DKSB) | Telefon 05971 • 914390  
eMail: info@dksbrh.de



## Frauenberatungsstelle Rheine

**D**ie Mitarbeiterinnen der allgemeinen Frauenberatungsstelle Rheine unterstützen und beraten Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Träger ist das Diakonische Werk Tecklenburg.

Angeboten wird eine präventive und ganzheitliche Beratung für Frauen, die von körperlicher, psychischer und ökonomischer Gewalt betroffen oder bedroht sind. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos, auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.dw-te.de](http://www.dw-te.de).

Der kurze Draht:

Frauenberatungsstelle Rheine  
Münstermauer 3 | Rheine | Telefon 05971 • 8007370  
eMail: [frauenberatungsstelle@dw-te.de](mailto:frauenberatungsstelle@dw-te.de)

## Frauenhaus in Rheine

**D**as Frauenhaus in Rheine bietet allen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern unbürokratische Hilfe und Aufnahme. Die Hilfe ist schnell, unkompliziert, vertrauensvoll und sicher.

Träger ist das Diakonische Werk Tecklenburg.

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar. Beratungskontakte sind telefonisch zu vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.dw-te.de](http://www.dw-te.de).

Der kurze Draht:

Das Frauenhaus ist erreichbar unter Telefon 05971 • 12793 und per Email an [frauenhaus@dw-te.de](mailto:frauenhaus@dw-te.de).

## Jugendämter

Die Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine haben eigene Jugendämter.

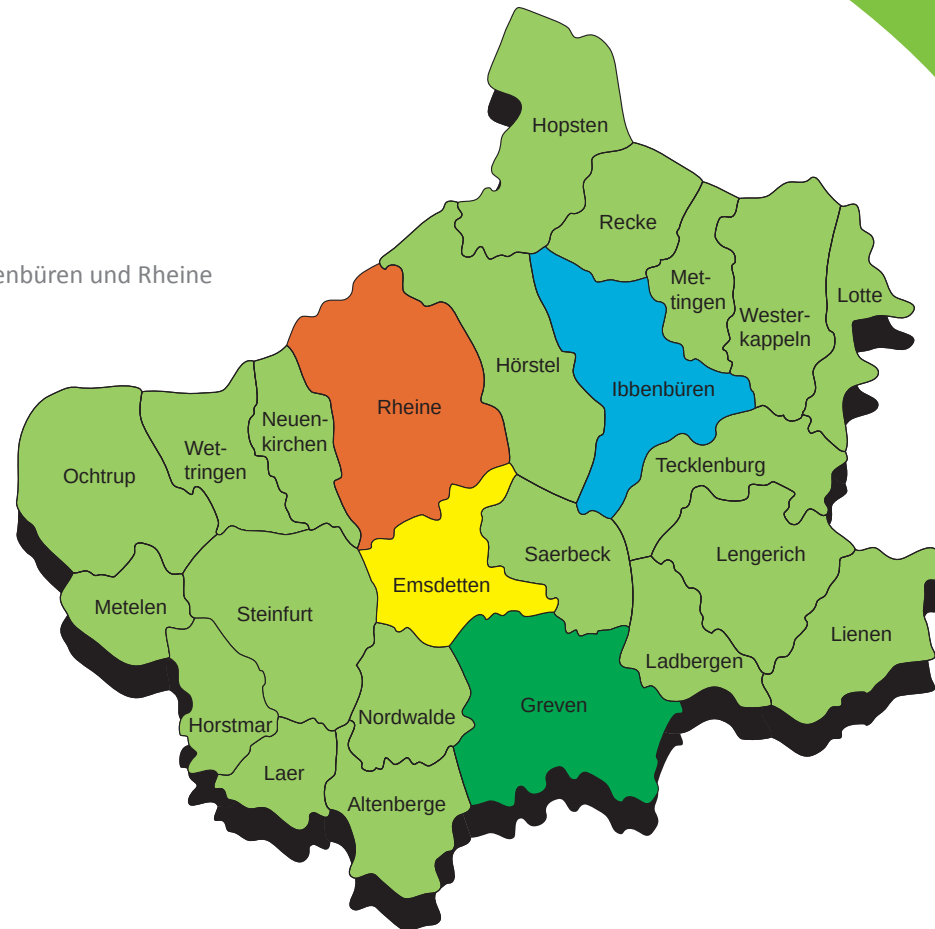
**Jugendamt Kreis Steinfurt**  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
Telefon: 02551 • 692305

**Jugendamt Emsdetten**  
Rathaus  
Am Markt 1  
48282 Emsdetten  
Telefon: 02572 • 922319

**Jugendamt Greven**  
Stadtverwaltung Greven  
Rathausstraße 21  
Eingang Ecke Rathaus-/Lindenstraße  
48268 Greven  
Telefon 02571 • 920264

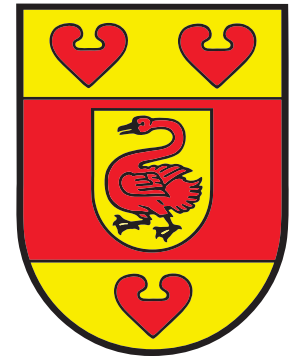
**Jugendamt Rheine**  
Rathaus  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
Telefon 05971 • 939510

**Jugendamt Ibbenbüren**  
Weberstraße 5  
49477 Ibbenbüren  
Telefon 05451 • 931508



## Die 24 Städte und Gemeinden

Gemeinde Altenberge | Kirchstraße 25 | 48341 Altenberge | 02505 • 820  
Stadt Emsdetten | Am Markt 1 | 48282 Emsdetten | 02572 • 9220  
Stadt Greven | Rathausstraße 6 | 48268 Greven | 02571 • 9200  
Stadt Hörstel | Kalixtusstraße 6 | 48477 Hörstel | 05454 • 9110  
Gemeinde Hopsten | Bunte Straße 35 | 48496 Hopsten | 05458 • 93250  
Stadt Horstmar | Kirchplatz 1 - 3 | 48612 Horstmar | 02558 • 790  
Stadt Ibbenbüren | Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren | 05451 • 9310  
Gemeinde Ladbergen | Jahnstraße 5 | 49549 Ladbergen | 05485 • 810  
Gemeinde Laer | Mühlenhoek 1 | 48366 Laer | 02554 • 9100  
Stadt Lengerich | Tecklenburger Straße 2 - 4 | 49525 Lengerich | 05481 • 330  
Gemeinde Lienen | Hauptstraße 14 | 49536 Lienen | 05483 • 73960  
Gemeinde Lotte | Westerkappeler Straße 19 | 49504 Lotte | 05404 • 8890  
Gemeinde Metelen | Sendplatz 18 | 48629 Metelen | 02556 • 890  
Gemeinde Mettingen | Markt 6 - 8 | 49497 Mettingen | 05452 • 520  
Gemeinde Neuenkirchen | Hauptstraße 16 | 48485 Neuenkirchen | 05973 • 9260  
Gemeinde Nordwalde | Bahnhofstraße 2 | 48356 Nordwalde | 02573 • 9290  
Stadt Ochtrup | Professor-Gärtner-Straße 10 | 48607 Ochtrup | 02553 • 730  
Gemeinde Recke | Hauptstraße 28 | 49509 Recke | 05453 • 9100  
Stadt Rheine | Klosterstraße 14 | 48431 Rheine | 05971 • 9390  
Gemeinde Saerbeck | Ferrières-Straße 11 | 48369 Saerbeck | 02574 • 890  
Kreisstadt Steinfurt | Emsdettener Straße 40 | 48565 Steinfurt | 02552 • 9250  
Stadt Tecklenburg | Landrat-Schultz-Straße 1 | 49545 Tecklenburg | 05482 • 703900  
Gemeinde Westerkappeln | Große Straße 13 | 49492 Westerkappeln | 05404 • 8870  
Gemeinde Wettringen | Kirchstraße 19 | 48493 Wettringen | 02557 • 780



# Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis Steinfurt

- Gemeinde Altenberge | Sandra Lammers | Telefon: 02505 • 8237
- Stadt Emsdetten | Erika Leuteritz | Telefon: 02572 • 922211
- Stadt Greven | Petra Freese | Telefon: 02571 • 920373
- Stadt Hörstel | Tanja Scherreick | Telefon: 05454 • 911137
- Stadt Ibbenbüren | Karin Mersch | Telefon: 05451 • 931200
- Stadt Lengerich | Andrea Balsmeier | Telefon: 05481 • 33400
- Gemeinde Lotte | Karin Lenze | Telefon: 05404 • 88930
- Gemeinde Mettingen | Monika Aschoff | Telefon: 05452 • 5258
- Gemeinde Neuenkirchen | Petra Dettmann | Telefon: 05973 • 92668
- Stadt Ochtrup | Monika Brinkschmidt | Telefon: 02553 • 73177
- Gemeinde Recke | Maria Westphal | Telefon: 05453 • 91047
- Stadt Rheine | Monika Hoelzel | Telefon: 05971 • 939268
- Kreisstadt Steinfurt | Nadine Rath | Telefon: 02552 • 925330
- Kreisverwaltung Steinfurt | Anni Lütke Brinkhaus | Telefon: 02551 • 692150
- Gemeinde Westerkappeln | Alisa Prinz | Telefon: 05404 • 887139

| Notfallnummern                   |                                                |
|----------------------------------|------------------------------------------------|
| Polizei:                         | 110                                            |
| Feuerwehr / Rettungsdienst       | 112                                            |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst   | 116 117                                        |
| Krankentransport:                | 19222                                          |
| Apothekennotdienst:              | 0800 00 22 8 33                                |
| Giftzentrale Bonn:               | 0228 19240                                     |
| Nummer gegen Kummer:             |                                                |
| Kinder- und Jugendtelefon        | 116 111 oder 0800 111 0 333<br>www.kijumail.de |
| Elterntelefon                    | 0800 111 0550                                  |
| Hilfetelefon Schwangere in Not   | 0800 40 40 020                                 |
| Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | 08000 116 016                                  |
| Telefon-Seelsorge                | 0800 111 0 111 und 0800 111 0 22               |

## Impressum

- Herausgeber: Kreis Steinfurt | Jugendamt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt
- Redaktion: Sabrina Veer, Heike Bergau | Stabsstelle Landrat  
Annette Beulting | Jugendamt
- Layout und Satz: Dorothea Böing  
Kreis Steinfurt | Stabsstelle Landrat

Beteiligt an dieser Broschüre waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, jobcenters Kreis Steinfurt sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Steinfurt.

